



Gemeinde
Schwalbach
Attraktive Wohngemeinde rechts der Saar.



Brandschutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwalbach

*„Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!“
(Ovid)*



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Allgemeine Grundlagen	3
3.1 Brandentstehung	3
3.2 Brandrauch	5
3.3 Vorbeugendem Brandschutz	5
3.3.1 Baulicher Brandschutz	5
3.3.2 Organisatorischer Brandschutz	5
3.4 Abwehrendem Brandschutz	6
4. Handlungshilfen für die Einrichtung	6
4.1. Elektrische Betriebsmittel	6
4.2 Dekorationsmaterialien	6
4.3 Verwendung von offenem Feuer	7
4.4 Kinderkleidung	7
5. Personelle, organisatorische und pädagogische Anforderungen ...	8
5.1 Ausbildung des Personals	8
5.2 Räumungs- und Alarmproben	8
5.3 Brandschutzordnung	8
5.4 Alarm- / Notfallplan	9
5.5 Umgang mit dem Feuerlöscher	9
5.6 Brandschutzerziehung	10
6. Ablauf im Brandfall	10
6.1 Brand entdecken	10
6.2 Alarmieren	10
6.3 Evakuieren und Betreuung sicherstellen	11
6.4 Übersicht erlangen	11
6.5 Löschen	11
6.6 Informieren	11
6.7 Eintreffen der Feuerwehr	11
7. Hinweise zum richtigen Löschen eines Brandherdes	11
8. Fazit	13



1. Einleitung

Dieses Konzept soll die Mitarbeitenden in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kitas) im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz unterstützen. Die Einweisung der Kita-Leitungen erfolgte durch die Feuerwehr der Gemeinde Schwalbach.

Die Kitas der Gemeinde Schwalbach gliedern sich in Gruppen, die altersgleich oder altersgemischt zusammengesetzt sind wie:

- ✓ Kinderkrippen (U3)
- ✓ Altersgemischte Gruppen
- ✓ Kindergärten (Ü3 bis zur Einschulung)

2. Gesetzliche Grundlagen

In der saarländischen Landesbauordnung (LBO S) § 2 Abs. 4 werden Tageseinrichtungen für Kinder zu den Sonderbauten gezählt. Im Gefahrenfall muss die schnelle und gefahrlose Rettung der Kinder durch das Personal durchgeführt werden können. Die Einhaltung der Schutzziele der §§ 3 und 15 LBO ist in jedem Fall sicherzustellen. Über die Grundsatzanforderungen der LBO hinaus, können für Tageseinrichtungen im begründeten Einzelfall besondere Anforderungen erforderlich, bei kleineren Tageseinrichtungen geringere Anforderungen ausreichend sein, wenn die Einhaltung der Schutzziele gewährleistet ist. Zusätzlich sind in der LBO folgende Mindestanforderungen einzuhalten:

- ✓ Die Standardsicherheit von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen im Brandfall möglichst zu erhalten,
- ✓ Einzelne Bereiche gegen Brandübertritt abzuschotten,
- ✓ Sichere Rettungswege vorzuhalten
- ✓ Freie Angriffswege für die Feuerwehr zu gewährleisten

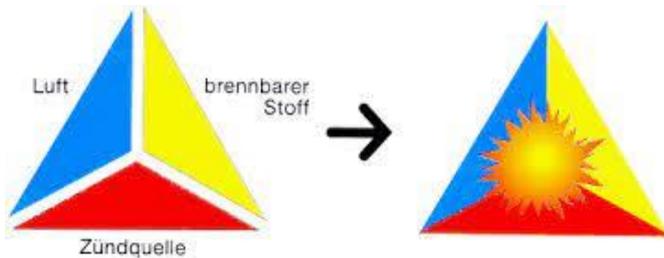
3. Allgemeine Grundlagen

3.1 Brandentstehung

Um die Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Brandbekämpfung verstehen zu können, ist es notwendig, die Grundlagen des Verbrennungsvorganges zu kennen.

Für eine Verbrennung sind drei grundlegende Voraussetzungen erforderlich:

- Sauerstoff
- Ein brennbarer Stoff und
- Eine Zündquelle



Quelle: BGI 562

Eine Brandentstehung bedeutet dafür zu sorgen, dass brennbare Stoffe, Zündquellen und Sauerstoff keinesfalls zusammentreffen.

Weil der Sauerstoff in der Luft nicht entfernt werden kann – ihn brauchen wir zum Atmen – bestehen die Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung im Prinzip darin:

- ✓ Keine Zündquellen zu dulden, wo brennbare Stoffe vorhanden sind und
- ✓ Keine brennbaren Stoffe zu dulden, wo sich Zündquellen nicht vermeiden lassen.

Im Folgenden sind einige Beispiele für **brennbare Stoffe** aufgelistet:

Feste Stoffe:

- ✓ Holz, Papier, Stroh, Kunststoffe, Textilien

Flüssige Stoffe:

- ✓ Benzin, Verdünnung, Lösemittel, Lacke, Kleber

Gasförmige Stoffe:

- ✓ Treibgas aus Spraydosen, Stadtgas, Erdgas, Acetylen, Campinggas

Nahezu ALLE Stoffe sind brennbar. Als Beispiele für **Zündquellen** sind zu nennen:

- ✓ Offenes Feuer & Glut, Heiße Oberflächen, Defekte Elektrogeräte, Wärmestrahler, Funken

Explosionsgefahren können entstehen, wenn Stäube, Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten sowie Gase in bestimmten Mischverhältnissen mit der umgebenden Luft in Kontakt kommen. Beim Umgang mit solchen Stoffen ist deshalb besondere Sorgfalt zu üben.

Ein ausreichender Brandschutz ist nicht nur durch Einzelmaßnahmen zu erzielen. Er lässt sich nur durch mehrere, sich gegenseitig sinnvoll ergänzende Maßnahmen erreichen.



3.2 Brandrauch

Neben dem eigentlichen Feuer (Brand) kommt es zu einer Reihe von Brandfolgeprodukten. Die meisten Brandtoten (ca. 90%) sind durch die Einwirkung des Brandrauches ums Leben gekommen. Dieser breitet sich zudem schneller aus als das eigentliche Feuer. Die Inhaltsstoffe des Brandrauches, als Folgeprodukte der Verbrennung, können in ihren Wirkungen akut schädigend und/oder spätschädigend wirken.

Die Zusammensetzung des Rauches hängt stark von der Art der brennenden Stoffe, den vorliegenden Brandbedingungen, besonders der Sauerstoffzufuhr und der Brandtemperatur ab.

Neben den akut schädigenden Wirkungen führt der entstehende Brandrauch zu einer erheblichen Einschränkung der Sicht und erschwert somit zusätzlich die Flucht.

Die Menge an entstehendem Brandrauch ist ebenfalls stark davon abhängig, welche Stoffe verbrennen.

Neben den toxisch wirkenden Schadstoffen im Brandrauch enthalten diese auch leicht entzündliche Stoffe, die durch die thermische Aufbereitung zu einem Durchzünden des Brandrauches und damit zu einer schlagartigen Brandausbreitung führen können.

3.3 Vorbeugendem Brandschutz

Unter vorbeugendem Brandschutz versteht man alle Vorkehrungen und Maßnahmen die dazu dienen Brände zu verhüten und die geeignet sind, die Ausbreitung von Bränden zu verhindern. Auch Vorbereitungen zum Löschen und Bränden und zum Retten von Menschen aus Brandgefahren gehören dazu. Untergliedert wird in:

3.3.1 Baulicher Brandschutz

- ✓ Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Bauarten
- ✓ Die Bildung von Brandabschnitten
- ✓ Die Schaffung von Fluchtwegen
- ✓ Ausreichende Notausgänge
- ✓ Technische Anlagen z.B. Feuerlöschgeräte, Feuermelder usw.

3.3.2 Organisatorischer Brandschutz

- ✓ Brandentstehung vorbeugen
- ✓ Vorsorge für die Rettung der Menschen treffen
- ✓ Vorsorge für die Brandbekämpfung treffen
- ✓ Lösch- und Brandschutzübungen durchführen
- ✓ Verhalten im Brandfall regeln
- ✓ Notfall- und Alarmplan aufstellen



3.2 Abwehrendem Brandschutz

- ✓ Für den Feuerwehreinsatz notwendige Einrichtungen schaffen z.B. Feuerwehrezufahrt

4. Handlungshilfen für die Einrichtung

4.1. Elektrische Betriebsmittel

Bei der Verwendung oder Neuanschaffung von Elektrogeräten ist es erforderlich, dass diese mit den Prüfsiegeln (GS „geprüfte Sicherheit“ und CE „Conformité Européenne“) versehen sind und sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden. Diese Betriebsmittel sind regelmäßig durch Elektrofachkräfte oder durch elektrotechnisch unterwiesene Personen auf Veranlassung des Trägers der Einrichtung zu prüfen.

Mehrfachsteckdosen bzw. -steckerleisten sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Grundsätzlich sind keine Mehrfachsteckerleisten in Bereichen zu positionieren, in denen sie mit Wasser in Kontakt kommen können. Die Verwendung von Kreuzsteckern ist zu unterlassen.

Elektrogeräte die eine hohe Temperatur erzeugen, wie z.B. Wasserkocher, sollten nur in der Küche und auf einer nichtbrennbaren Unterlage z.B. einer Fliese, aufgestellt und betrieben werden.

4.2 Dekorationsmaterialien

Bei der Verwendung von Materialien zur Dekoration ist darauf zu achten, dass diese möglichst aus nichtbrennbaren bzw. schwerentflammenden Materialien bestehen. Die Kombination von brennbaren Materialien mit Wärmequellen wie Lampen und Lichterketten ist zu vermeiden. Um jedoch auf Dekorationen, auch in notwendigen Fluren und/oder Treppenträumen, nicht gänzlich verzichten zu müssen, empfiehlt sich die Verwendung von Materialien bzw. Materialkombinationen wie:

- ✓ Farbe und Gipsbinden,
- ✓ Emailleanteile,
- ✓ Fliesen,
- ✓ Natursteinen und Muscheln
- ✓ Sand,
- ✓ Aluminiumfolie und Draht.



Auch dickere Holzteile oder Äste (> 2 mm) stellen keine großen Probleme dar. Bei der Verwendung dieser Materialien ist jedoch darauf zu achten, dass hier keine zusätzlichen Verletzungsgefahren für die Kinder entstehen.

Schwerentflammbare Materialien sind heute z.B. bei Theaterausstattungen zu erwerben. Fertige Lösungen, um Stoffe schwer entflammbar zu machen, sind z.B. in Textilreinigungen erhältlich. Die Imprägnierungen dieser Stoffe sollte in regelmäßigen Zeitabständen erneuert werden, da eingelagerter Staub wiederum leicht entflammbar ist. Vorsicht ist geboten bei gespendeten Materialien.

Bei der Verwendung von Lichterketten/-netzen sollte schon beim Kauf auf das CE- und das GS-Zeichen auf dem Produkt geachtet werden.

Es sollten nur Lichterketten mit Transformatoren (Netzteil mit max. 24 V) verwendet werden. Die Leuchtkörper und die Transformatoren sind frei von Abdeckungen zu halten, damit ihre Abwärme durch die Luft abgeführt werden kann und es nicht zu einem Wärmestau kommt. Vor der Benutzung ist die Gebrauchsanweisung zu beachten.

4.3 Verwendung von offenem Feuer

Bei der Verwendung von offenem Feuer (z.B. Kerzen) ist immer darauf zu achten, dass keine brennbaren Materialien in die Nähe der Flammen oder brennenden Kerzen kommen. So sind offene Flammen immer unter Aufsicht zu halten.

Adventskränze sollten auf einer nichtbrennbaren Unterlage stehen, z.B. einer Tortenplatte aus Glas. Geeignete Löschmittel (z.B. eine Löschdecke) sind stets griffbereit zu halten.

Einzelne Teelichter können z.B. in Gläsern oder Windlichtern aufgestellt werden.

Vor dem Verlassen der Einrichtung ist immer zu überprüfen, ob alle Kerzen usw. gelöscht sind.

Die Erwachsenen nehmen auch hier eine Vorbildfunktion im Umgang mit Feuer ein.

4.4 Kinderkleidung

Ein häufig unbeachtetes Risiko liegt in moderner Kleidung aus Kunstfasern. Kommt es zu einer Entzündung der Kleidung, so breiten sich die Flammen blitzartig über die gesamte Kleidungsoberfläche aus.

Als Lösung bieten sich hier Kleidungsstücke aus Naturfasern wie Baum- oder Schurwolle an, welche wesentlich schwerer entflammbar sind als Kunstfasern.



5. Personelle, organisatorische und pädagogische Anforderungen

5.1 Ausbildung des Personals

Dieses Konzept sowie begleitend Schulungen sollen das Personal über Gefahren und entsprechendes Verhalten unterweisen.

Um einen einheitlichen Informationsstand innerhalb des Teams zu erreichen, ist es sinnvoll, einen hausinternen Notfall- / Alarmplan mit allen Mitarbeiter*innen zu erarbeiten. Dadurch ist auch die Akzeptanz für und die Kenntnis über die zu treffenden Maßnahmen gegeben, so dass bei regelmäßigen Übungen ein reibungsloser Ablauf im Notfall wahrscheinlicher wird.

Die Feuerwehr der Gemeinde empfiehlt den Einrichtungen ausgebildete Brandschutzhelfer gemäß ASR 2.2 als Ansprechperson für den Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Schwalbach zu ernennen. Die Brandschutzhelfer nehmen im Ereignisfall ebenfalls die Funktion des Räumungshelfers wahr. Die Aufgaben ergeben sich aus der D-GUV-Information 205-033. Der Räumungshelfer ist der erste Ansprechpartner für die Rettungskräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst sowie Polizei. Da beim Räumungshelfer alle Informationen über Vollständigkeit, Art- und Umfang des Schadens zusammenlaufen. Daher ist der Räumungshelfer mit einer orangefarbenen Warnweste mit weißen Rechtecken und der Aufschrift „Räumungshelfer“ unverwechselbar zu kennzeichnen.

5.2 Räumungs- und Alarmproben

Die Kita-Leitungen sind angehalten mit der Wehrführung und den örtlichen Löschbezirken Brandschutzunterweisungen und Brandschutzschulungen durchzuführen. Ebenso sollten mindestens einmal jährlich Räumungsübungen in den Einrichtungen durchgeführt werden. Dabei unterstützen auch die örtlichen Löschbezirke. Es ist ratsam die durchgeführten Räumungsübungen zu dokumentieren.

Bei den Übungen ist darauf zu achten, dass alle Personen das Gebäude in Ruhe und in geordneter Form verlassen. Fenster und Türen müssen geschlossen werden, um den Brand nicht noch zu beschleunigen. Nach dem Verlassen des Gebäudes sind die Sammelpunkte/-plätze aufzusuchen und die Vollständigkeit zu prüfen.

5.3 Brandschutzordnung

Zweck einer Brandschutzordnung ist es, alle Informationen und Regelungen, die im Brandfall wichtig sind, zusammenzustellen und den Beschäftigten in regelmäßigen Unterweisungen und Aushängen bekanntzugeben.



Aufbau und Inhalte einer Brandschutzordnung sind in DIN (Deutsches Institut für Normung) 14096 geregelt. Sie gliedert sich in drei Teile:

- ✓ Aushang in der Betriebsstätte für Beschäftigte und Kunden (*Infotafeln der Kitas*)
- ✓ Ausführliche schriftliche Information und Anweisung für alle Beschäftigten (*Brandschutzkonzept der Gemeinde Schwalbach*)
- ✓ Regelung für Personen mit besonderem Brandschutzaufgaben (*Notfall- und Alarmplan der Kitas*)



5.4 Notfall- und Alarmplan

Gemäß den Forderungen des § 22 der UVV (Unfallverhütungsvorschrift) „Grundsätze der Prävention“, GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverbände) A1, sind für Kindertageseinrichtungen Maßnahmen für den Notfall zu planen, zu treffen und zu überwachen. Hier bietet sich u. a. die Erstellung eines Notfall- / Alarmplans an um dieser Forderung gerecht zu werden (s. Punkt 5.1 Ausbildung des Personals).

Der Notfall- / Alarmplan ist Teil der Brandschutzordnung, ist frei zugänglich auszuhängen und allen Beschäftigten bekannt zu geben. Zusätzlich ist regelmäßig danach zu üben.

Die Beschäftigten sind mindestens einmal im Jahr anhand der Brandschutzordnung über den Brandschutz zu unterweisen.

Ein Muster Notfall- / Alarmplan stellt die Gemeinde Schwalbach den kommunalen Kitas zur Verfügung. (s. *Anhang*)

5.5 Umgang mit dem Feuerlöscher

Die Kindertagesstätten verfügen über Feuerlöscher, die griffbereit und deutlich gekennzeichnet sind. Diese werden gemäß §32 der Druckbehälterverordnung, alle zwei Jahre, durch Sachkundige auf ihre Betriebsbereitschaft überprüft.

Für eventuell auftretende Personenbrände empfiehlt sich zusätzlich eine Löschdecke. Die Kita-Leitungen sind angehalten gemeinsam mit ihrem Team den Umgang mit Feuerlöschern praktisch zu üben, um die Scheu vor einem im Notfall notwendigen Einsatz abzubauen. Beim Umgang mit dem Feuerlöscher unterstützt die Feuerwehr mit Hilfe eines Feuerlöschtrainers. Dazu werden die Mitarbeiter geschult.



5.6 Brandschutzerziehung

Verschiedene Gesetze und Empfehlungen befassen sich mit dem Thema Brandschutz. So steht im Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) §8 geschrieben: „Die Gemeinden fördern die Brandschutzerziehung“. Die Gemeinde Schwalbach überträgt den Feuerwehren diese Aufgabe. Die Löschbezirke führen die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen vor Ort und/oder in den Feuerwehrgerätehäusern eigenständig durch.

6. Ablauf im Brandfall

Für den Brandschutz gelten folgende Vorgehensweisen:

- ✓ Die Einrichtung vereinbart ein klar zu erkennendes Alarmsignal, dass gut zu hören ist.
- ✓ Die Handlungsanweisungen für das Team werden regelmäßig repetiert.
- ✓ Neue Mitarbeitende werden in das Brandschutzkonzept eingeführt.
- ✓ Die Fluchtwege sind stets frei zu halten.
- ✓ Die Zuständigkeiten im Ernstfall sind genau festgelegt.
- ✓ Kerzen werden nur bei speziellen Ritualen und unter Aufsicht einer erwachsenen Person angezündet.
- ✓ Die Gruppen sind angehalten die Gruppentagebücher mitzuführen.

Die Vorschriften zum Ablauf des Vorgehens in einem Brandfall kommen zum Tragen, wenn ein Feuer nicht innerhalb einigen Sekunden selber gelöscht werden kann. Bevor ein Feuerlöscher in Betrieb genommen wird, muss der hier beschriebene Ablauf von Alarmierung und Evakuierung erfolgt sein. Äußerst wichtig ist im Brandfall, nicht in Panik zu geraten und ruhig, aber konsequent vorzugehen.

6.1 Brand entdecken

Bemerkt eine Person einen Brand bzw. wird durch den Signalton der Brandmeldeanlage aufmerksam hat sie einige Sekunden Zeit, den Brand zu löschen. Gelingt dies nicht, tritt automatisch der nächste Schritt in Kraft.

6.2 Alarmieren

Feueralarm für die Kindertagesstätte auslösen (durch Meldeansagen oder vereinbartes Signal). Eine Person alarmiert die Feuerwehr (Name, Adresse, Betriebsart, Was brennt? Sind Personen in Gefahr?).



6.3 Evakuieren und Betreuung sicherstellen

Alle Kinder werden geordnet und auf dem schnellstmöglichen Rettungsweg zum Sammelplatz geführt oder getragen. Dort wird die Betreuung sichergestellt. Dabei trägt mindestens eine Fachkraft pro Gruppe eine gelbe Warnweste. Die Brandschutzhelfer sind für die Feuerwehr mit einer grünen Warnweste gekennzeichnet.

Die Kinder werden nie ohne Aufsicht gelassen. Die Betreuenden treffen improvisierte Maßnahmen um des Wohlergehen der Kinder sicherzustellen (Decken organisieren, Einlass in ein Privathaus erfragen, Wasserflaschen auftreiben, usw.). Das Betriebstelefon und die Elterntelefonliste sollten nach Möglichkeit auch dabei sein.

6.4 Übersicht erlangen

Sind alle evakuiert? Sind alle am Evakuationsplatz sicher? Ist eine Elterntelefonliste am Sammelplatz dabei? Sind die Kinder angemessen gekleidet und vor Witterung geschützt?

6.5 Löschen

Sind noch Personalressourcen verfügbar und ist die Feuerwehr noch nicht eingetroffen, kann jetzt versucht werden, den Brand zu löschen. Keine Person darf sich dabei in Gefahr bringen.

6.6 Informieren

Dann werden die Eltern/Sorgeberechtigten kontaktiert und aufgefordert, ihre Kinder möglichst schnell abzuholen.

6.7 Eintreffen der Feuerwehr

Trifft die Feuerwehr ein, übernimmt sie die Einsatzleitung und hat Weisungsbefugnis. Den Anweisungen ist Folge zu leisten und allfällige Fragen sind zu beantworten.

7. Hinweise zum richtigen Löschen eines Brandherdes

Natürlich besitzt jeder Feuerlöscher eine Bedienungsanleitung, aber lesen und verstehen kostet im Ernstfall wertvolle Zeit. Deshalb sollte man besser über entsprechende Schulungen die richtige Benutzung verinnerlichen. Ansonsten funktionieren die Feuerlöscher immer nach einem ähnlichen Prinzip:

1. Sicherung ziehen,
2. Schlagknopf drücken,
3. Löschpistole benutzen.



Wichtig dabei ist die Löschung mit Wind im Rücken, und Flächenbrände von vorne nach hinten zu löschen.

Tropfende Brände löscht man dagegen eher von oben nach unten.

Auch Personen können mit Feuerlöschern gelöscht werden, hierbei aber wegen des Drucks auf Sicherheitsabstand achten. Außerdem sollte der Betroffene sein Gesicht mit den Händen schützen. Den Brand nicht mit Dauerdruck bekämpfen, sondern in gezielten Stößen.

Hinterher sollte der Brand eine Weile beobachtet werden, denn er könnte wieder aufflammen.

Benutzte Feuerlöcher müssen immer neu befüllt werden.

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!		
Flächenbrände von beginnend löschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöcher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöcher nicht wieder an den Halter hängen, neu füllen lassen!		

Allgemein ist zu beachten:

- ✓ Feuerlöcher haben ein Verfallsdatum, was mit der Zuverlässigkeit des Treibmittels zusammenhängt. Alle 2 Jahre sollten diese daher überprüft werden.
- ✓ Die Größe des Feuerlöschers sollte an die Größe der Räume und Brandgefährdung angepasst sein.
- ✓ Bei der Benutzung unbedingt den Sicherheitsabstand einhalten
- ✓ Mitarbeiterschulungen sind wichtig und sollten regelmäßig stattfinden
- ✓ Bei einem Feuer nicht vergessen die Feuerwehr zu rufen

	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe z.B. Propan	Brennbare Metalle wie z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und -Fette (pflanzlich oder tierisch)
Brandklassen					
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserslöscher	✓				
Kohlendioxidlöscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

Brandklassen dienen der Klassifizierung aller brennbaren Stoffe. Sie ermöglichen die Wahl des richtigen Löschmittels bei der Brandbekämpfung.

Jeder Feuerlöscher verfügt über ein Piktogramm, auf dem die jeweilige Brandklasse angegeben ist. Dieses Piktogramm zeigt, ob der Feuerlöscher zum Löschen des jeweiligen Brandherdes geeignet ist.

Brennbare Stoffe werden nach der Europäischen Norm EN2 in fünf verschiedene Brandklassen eingeteilt.



8. Fazit

Bei einem Brand sollte man schnell reagieren, denn Feuer kann sich rasant ausbreiten. Man hat oft keine Zeit lange zu überlegen, sondern muss schnell und richtig handeln. Das Brandschutzkonzept bildet die Grundlage für die Entwicklung von Handlungsabläufen im Brandfall. Die Aushänge in den Kindertageseinrichtungen sowie der Notfall- und Alarmplan unterstützen das Abrufen der Ausführungsschritte.

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen.



Literaturverzeichnis

Arbeitssicherheit durch vorbeugen den Brandschutz, BGI 560, VMBG

Brandschutzbroschüre, Rheinischer Geimeindeunfallversicherungsverband (GUVV), 2006

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung, Teil 1 und 2

DIN 14096 Brandschutzordnung, Teil 1 – 3

Brandschutzinformationen, Feuerwehr der Gemeinde Schwalbach, 2021

Kommentar zur UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, GUV-I 8590, Januar 2001, Rheinischer GUVV

Reichert, Thomas: „Weihnachtszeit – Lichterzeit!!!“, LUK-NRW, www.luk-nrw.de

Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, GUV-R 133, Ausgabe Oktober 1995, aktualisierte Fassung 1996, Rheinischer GUVV

Saarländische Landesbauordnung (LBO S)

Savety Feuerlöschtechnik, www.safety-feuerloeschtechnik.de/brandklassen/#1581586643072-14aa9d99-5dd9, 07.06.2021

Settelmeier, Detlef: „Kindekleidung aus leichtentflammbaren Kunststofffasern“, www.kinder-naturtextilien.de

SWL-Brandschutz, <https://www.swl-brandschutz.de/gefahrliche-feuergefahren-brandherde-erkennen-und-beseitigen/>, 02.06.2021

UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, GUV-V A3, vom Dezember 1978, in der Fassung vom Januar 1997, mit Durchführungsanweisung vom Oktober 1999, Rheinischer GUVV

UVV Grundsätze der Prävention, GUV-V A1, vom Juli 2004



Impressum
Gemeinde Schwalbach
Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach

Tel.: 06834 / 571-0, Fax: 06834 571-111
E-Mail: gemeinde@schwalbach-saar.de
Internet: www.schwalbach-saar.de